No. 3.

Posener Intelligenz-Blatt.

Mittwoch, den 8. Mai 1816.

Steckbrief.

Da der Diebstalsbeschuldigte Johann Zułchowski, welcher von hier nach Bromberg transportirt wurde, auf dem Transport zwischen dem Dorfe Pietsowice und Slupce, unterm 10ten d. M. entsprungen und an der Habhaftwerdung dieses Menschen uns viel gelegen ist, so ersuchen wir sämmtliche Militair- und Civil-Behörden, wie auch Dominia und Privatpersonen, hiermit dienstergebenst, denselben im Betretungsfall sofort zu arretiren und unter sicherer Geleitung anhero abzusenden. Seine Beschreibung ist folgende:

Er hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, eine länglichte Stirn, mittelmäßig große Nase, ein länglicht etwas pockennarbiges Gesicht, ist mittelmäßigen Wuchses, etwa 30 Jahre alt, aus der Stadt Sochaczew gebürtig. — Bei seiner Entweichung war er mit einem weißtuchenen Mantel, mit rothem Kragen, einer dunkelblauen, schon abgetragenen Kutte, Stiefeln und einem runden Hute bekleidet. Peisern, den 18. April 1816.

Königl. Preuß. Polizei-Besserungs-Gericht.

Kaulfuß.

LIST GOŃCZY.

Nieiaki Jan Zułkowski o złodzieystwo obwiniony, będąc stąd do Bydgoszczy w dniu 8. Kwietnia r. b. pod strażą w transport oddany, znalazł sposobność między Słupcą a Pietrowicami w dniu 10. t. m. ułatwienia sobie ucieczki; a że na schwytaniu zbiega tego nam wiele zależy, wzywamy przeto wszelkie Władze tak woyskowe iako i cywilne, niemniey Dominia i prywatne osoby, iżby wspomnionego Jana gdzieby tylko spostrzeżonym został, natychmiast zaaresztowali i pod mocną strażą do tuteyszego więzienia odstawili.

Opis iego iest następuiący:

Ma włosy i brwie blond, oczy niebieskie, czoło długie, nosa średniego, pociągłą nieco ospowatą twarz, iest wzrostu miernego, wieku około lat 30. rodem z Sochaczewa pod Warszawą; przy ucieczce miał na sobie płaszcz biały sukienny z kołnierzem karmazynowym, kurtkę granatową przechodzoną, bóty i kapelusz okrągły.

Pyzdry, dnia 18. Kwietnia 1816.

Królewsko-Pruski Sąd Policyi Poprawczy Obwodu Pyzdrskiego.

Kaulfuſs.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des durch das Dekret des Hochlöbl. Civil-Tribunals Posener Departements vom 12. December v. J. bestätigten Beschlusses des Familienraths der von dem Ackerbürger Mathäus Marker zu Schwetzkau nachgelassenen fünf minorennen Kinder vom 16. Mai 1814 soll die diesen Minorennen von ihrem Vater zugefallene in Schwetzkau belegene Ackerwirthschaft, bestehend aus dem daselbst auf der Kreutscher Gasse Nr. 40 belegenen Hause nebst Stallung, Scheune und Garten, imgleichen drei sogenannten Ruthen Acker, auf Deutsch-Wilkau zu belegen, welche Wirthschaft zusammen auf 4200 Fl. polnisch abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Endesunterzeichneter mit diesem Geschäfte beauftragter königl. Notar hat, auf den Antrag der Markerschen Vormundschaft, namentlich der Mutter der minorennen Apolonia Marker geb. Rösler einen Termin zur Licitation und zum vorbereitenden Zuschlage auf den 20. Mai dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr in seiner Kanzlei zu Lissa am Markte Nr. 270 angesetzt, zu welchem Termine die Kauflustigen, welche sich bei dem Unterzeichneten über die Bedingungen und sonstigen zu wissen nöthigen Umstände unterrichten können, hiemit eingeladen werden.

Lissa, den 6. April 1816.

S. G. Laube.

OBWIESCZENIE.

Wskutku potwierdzoney przez wyrok Przesw. Tryb. Cywil. Dep. Pozn. d. d. 12go. Grudnia zeszłego roku uchwały rady familiyney 5 małoletnich dzieci po Mateuszu Markus, rolnika w Swięciochowie pozostałych z dnia 16go Maia 1814 roku, gospodarstwo rolnicze do tychże małoletnych należące w Swięciochowie, składaiące się z domu tamże na Krzyckiey ulicy pod liczbą 40 położonego z chlewami, stodołą i ogrodami tudzież z trzech tak zwanych prętow roli ku Wilkowie położonych, które to gospodarstwo na 4200 złotych polsk. ocenżone zostało, sprzedane bydź ma publicznie naywięcey daiącemu. Niżey podpisany komis maiący Królewski Notaryusz wyznaczył na żądanie opieki małoletnych Markus, a mianowicie matki ich Appolonii z Roeslerów Markerowey termin do licytacyi i do adjudikacyi przegotowany na dzień 20go Maia roku bieżącego przed południem o 10tey godzinie w kancellarii swoiey w Lesznie na rynku Nr. 270, na który ten termin ochotę do kupna maiących ninieyszem wzywaią się dodaiąc iż o warunkach sprzedaży i innych okolicznościach wiedzieć potrzebnych u niżey podpisanego można się zainformować.

Leszno, dnia 6. Kwietnia 1816.

S. B. Laube.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das zur hiesigen Kämmerei gehörige, eine Meile von der Stadt ohnweit dem Weichselstrom, an der Landstraße nach Bromberg belegene Vorwerk Przysiek sammt der damit verbundenen Brauerei, soll im Wege der öffentlichen Ausbietung gegen Einkaufsgeld, jährlichen Kanon und Bezahlung des Schätzungswerths der Gebäude und des Inventarii, von Trinitatis dieses Jahres ab an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Dieses vorzüglich gut gelegene Vorwerk besteht aus 27 Hufen Magdeburgisch an Acker von verschiedener Güte, und aus 7 Hufen Magdeburgisch an Wiesen, hat ein ansehnliches massives Wohnhaus, und mehrere andere große massive Gebäude zur Brauerei und Stallung eingerichtet, ferner eine mitten in den Vorwerks-Gebäuden belegene Wasser-Mahlmühle, und kann jedem thätigen Wirth eine hohe Nutzung gewähren, da die Nähe der Stadt einen stets sicheren Absatz aller Erzeugnisse und des bekannten guten Biers darbietet, auch die Nähe des Weichselstrohms und die daselbst bequeme Anfahrt mehrere Vortheile mit sich führet. In aller dieser Rücksicht ist dieses Gut dahero auch vorzüglich zu einer Fabriken-Anlage geeignet. Die Ausbietungs-Termine sind auf den 13. Mai, den 24. Mai und 10. Juni d. J. angesetzt. Besitz- und Zahlungs-Fähige werden demnach aufgefordert, sich in diesen Terminen und vorzüglich im letzten zu Rathhause hieselbst einzufinden, und ihre Gebote zu erklären, worauf der unter den annehmlichsten Bedingungen bleibende Meistbietende nach erfolgter vorschriftsmäßiger Genehmigung sogleich den Zuschlag zu gewärtigen hat. So wie es Jedermann nun freistehet, sich von der Lage und Beschaffenheit dieses Guts an Ort und Stelle zu überzeugen, so wird auch täglich zu Rathhause hieselbst Jeder, der sich deshalb meldet, mit den nähern Bedingungen dieser Austhuung bekannt gemacht werden. Thorn, den 26. April 1816.

Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das zur hiesigen Kämmerei gehörige, eine Meile von der hiesigen Stadt und dem Weichselstrom, an einer öffentlichen Landstraße liegende Kämmerei-Vorwerk Papau, welches 30 Hufen Kulmisch groß ist, und aus gutem größtentheils zum Waizen-Ertrage geeigneten Boden bestehet, und wegen der Nähe der Stadt und des daraus entstehenden leichten und immer gewissen Absatzes aller Erzeugnisse jedem thätigen Wirth stets eine gute Nutzung gewähret, soll im Wege der öffentlichen Ausbietung entweder im Ganzen oder in zwei bis drei Theilen, oder auch zur Einrichtung und Benutzung in Bauerhöfen, je nachdem sich Liebhaber dazu unter den annehmlichsten Bedingungen finden, von Trinitatis d. J. ab, gegen Einkaufsgeld, jährlichen Ka-

von und Bezahlung des Schätzungswerths der Gebäude und des Inventarii, an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Dazu sind die Termine auf den 8ten und den 20. Mai, und 5. Juni d. J. angesetzet. Besitz- und Zahlungs-Fähige werden daher aufgefordert, sich in diesen Terminen und besonders in dem letzten zu Rathhause hieselbst einzufinden, und ihre Gebote zu erklären, worauf dann an diejenigen, welche unter den annehmlichsten Bedingungen Meistbietende bleiben, der Zuschlag unter vorschriftsmäßiger Genehmigung sofort geschehen soll. So wie nun die Besichtigung des Guts an Ort und Stelle jedem Liebhaber freistehet; so wird auch Jeder täglich zu Rathhause mit den Bedingungen zur Austhuung bekannt gemacht werden, wenn er sich deshalb meldet. Thorn, den 25. April 1816.

Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das zur hiesigen Kämmerei gehörige, eine Meile von der hiesigen Stadt und dem Weichselstrom, an einer nach Kulmsee und Kulm führenden Neben-Landstraße belegene Vorwerk und Dorf Lulkau soll von Trinitatis d. J. ab in Erbpacht ausgethan werden, dergestalt, daß das Vorwerk selbst im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber unter annehmlichen Bedingungen finden, und das Dorf in gewissen zu 1½ Hufen Kulmisch abzutheilenden und schon gebauten neun Höfen gegen Kanon, Einkaufsgeld und Bezahlung des Schätzungswerthes der Gebäude ausgeboten werden soll. Sowohl die aus 26 Hufen, 18 Morgen und 43 □Ruthen kulmisch bestehende Vorwerks-Ländereien, als die vom Vorwerk gehörig separirt zu übergebende Bauer-Aecker, bestehen aus sehr gutem tragbaren und zu einer beträchtlichen Waizen-Aussaat geeigneten Boden. Die Gebäude sind im gehörigen Stande, und wegen der Nähe der Stadt und des leichten und immer gewissen Absatzes aller Erzeugnisse dürfte die Benutzung dieses Guts und dieser Bauerhöfe jedem thätigen Wirth eine hohe Nutzung gewähren. Die Ausbietungs-Termine sind auf den 4ten, 14ten und 29. Mai zu Rathhause hieselbst angesetzet. Besitz- und Zahlungs-Fähige werden aufgefordert, sich in diesen Terminen und vorzüglich im letzten einzufinden, und ihr Gebot zu erklären, worauf an die unter den annehmlichsten Bedingungen bleibende Meistbietende der Zuschlag nach Einholung der vorschriftsmäßigen Genehmigung sogleich geschehen soll. So wie die Besichtigung des Guts an Ort und Stelle Jedem frei stehet; so wird auch über die Bedingungen zur Austhuung zu Rathhause täglich die nöthige Auskunft gegeben werden. Thorn, den 23. April 1816.

Der Magistrat.
